

Besuchsdienst in den Kirchengemeinden

Ein Grundlagenpapier des „Netzwerks Besuchsdienst-/Kontaktarbeit“

Definition

Gemeindlicher ehrenamtlicher Besuchsdienst ist *ein Echo auf das Kommen Gottes* zu den Menschen in Jesus Christus (Lk 1,68).

Orientierungspunkte sind der gemeindliche Rahmen, die Lebenssituation der Einzelnen, die persönliche Begegnung und das Gespräch im nichtöffentlichen Raum. Im Vordergrund steht *der wertschätzende Kontakt*. Je nach Wunsch und Bedürfnis der Besuchten und nach leitender Konzeption der einzelnen Besuchsdienste haben Besuche gemeinschaftsöffnende, seelsorgliche, diakonische und missionarische Aspekte.

Konkrete Anlässe senken die Schwelle für Besuchende und Besuchte.

1. Grundlagen

1.1. Theologische Ausgangspunkte

Besuche gehören zum Wesen christlicher Lebensäußerung:

- Gott kommt uns Menschen nahe, indem er die Menschen *in Jesus Christus „besucht.“* (Lk.1,68). In diese Grundbewegung Gottes hin zu den Menschen sind Christen hineingenommen.
- In den Evangelien wird berichtet, *in welch unterschiedlichen Zusammenhängen* Jesus Christus Menschen besucht, z.B. Zachäus (Lk. 19, 1ff.), Maria und Martha (Lk. 10, 38ff.), die Hochzeitsgesellschaft zu Kana (Joh. 2, 1ff.), Petrus und die andere Jünger (Lk. ,5,1ff; Joh 21,1ff).
- In der Aussendungsgeschichte (Lk. 10, 1ff.) fordert Jesus seine Nachfolger/innen auf, ebenfalls *dieser Grundbewegung hin zu den Menschen zu folgen*. Dieses Handeln ist die Antwort auf das Grundbedürfnis des Menschen nach sozialem Kontakt (Mt. 25, 31ff.), das immer auch die Frage nach Sinn und transzendenter Deutung des Lebens umfasst.

1.2. Gesellschaftliche Bedingungen

Besuchsdienstarbeit in der Kirchengemeinde findet *in der Welt* statt. Sie wird daher auch immer die Entwicklung innerhalb der Gesellschaft beobachten und entsprechend darauf reagieren.

Unsere gegenwärtige Gesellschaft ist geprägt durch das, was mit den Stichworten „*Postmoderne*“, „*Hedonismus*“, „*Pluralismus*“ und „*Individualismus*“ umschrieben werden kann:

- Die Menschen verhalten sich gegenüber Institutionen und Organisationen immer kritischer. Davon ist auch die Institution Kirche betroffen.
- Die verschiedenen Milieus differenzieren sich immer mehr aus.
- Die Kirche hat ihre sinnstiftende Monopolstellung verloren.
- Die Nähe bzw. Distanz zur Kirche bestimmen die Individuen autonom.
- Menschen nehmen sich als Einzelne wahr, nicht mehr als selbstverständlich eingebunden in größere Zusammenhänge (Nachbarschaft, Familie, Institutionen), daher mit Freiheit zur eigenen Lebensgestaltung ausgestattet, aber gleichzeitig weniger geschützt.

Entsprechend verhalten sich die Menschen der Kirche gegenüber *ambivalent*: Zum einen möchten sie in Ruhe gelassen werden, zum anderen wünschen sie sich persönliche Wertschätzung.

Über den persönlichen Kontakt hinaus erwarten Menschen von der Kirche Begleitung in Situationen, die in ihnen ambivalente Gefühle hervorrufen (Lebensbrüche, Lebensübergänge, überwältigende Erfahrungen):

- *Seelsorge* als kompetente Begleitung in der Postmoderne, in der die „Wahlfreiheit“ auch als Druck empfunden wird, ist gewünscht, wird aber auch an der Lebensdienlichkeit gemessen.
- *Diakonisches Handeln* wird erwartet, wenn die autonome Lebensgestaltung gefährdet, eingeschränkt oder gar unmöglich wird, um die Erfahrung zu machen, dennoch aufgehoben zu sein.
- *In der Sinnfrage* stoßen Menschen auf die religiöse Dimension der Deutung von Lebensgeschichte und damit auch auf den Wunsch nach einer Kommunikation des Evangeliums, in der die individuelle religiöse Identität gewahrt bleibt.

1.3. Ekklesiologische Folgerungen

Mit Besuchen bei Menschen als Kernangebot knüpft die Kirche an die Grundbewegung des Evangeliums an: Gott besucht die Menschen in Jesus Christus. Indem sie sich in diese „Urbewegung“ selbst hineinstellt, ist Kirche:

- *besuchende Kirche.*
Kirche steht in der Nachfolge Jesu und ist damit ihrem Wesen nach eine zu den Menschen gehende, Menschen (auf)suchende, besuchende und bezeugende Kirche (siehe 1.1).
- *begrüßende Kirche.*
Als begrüßende Kirche besucht Kirche die Menschen in der Haltung einer „theologischen Kultur der Bejahung“ (Kundgebung der EKD-Synode 1999 in Leipzig), die ernst nimmt, dass in der Taufe jeder einzelne Mensch ein „von Gott erwarteter und hier auf Erden begrüßter Mensch“ (Grözinger) ist, dass Gottes „Ja“ der Begrüßung durch die Gemeinde immer schon vorausgeht. Auf diese Weise trägt sie dem Bedürfnis der Menschen nach Wahrnehmung, Wertschätzung und Beheimatung Rechnung.
- *nahe bei den Menschen.*
Als besuchende und begrüßende Kirche ist Kirche den Menschen äußerlich und innerlich nahe. Sie ist „Kirche in den Häusern“.
- *eine sich ständig verändernde Kirche.*
Als besuchende Kirche lernt Kirche das Leben, die Themen, Werte, Bedürfnisse, Wünsche und Fragen der Menschen kennen. Die unterschiedliche und vielgestaltige Weise der Lebensentwürfe und Glaubensgestaltungen gilt es als Chance zu begreifen und in die Weiterentwicklung der Kirche aufzunehmen.
- *eine Kirche der vielen.*
Nur in der Verleiblichung des Bildes vom Leib Christi ist Kirche wirklich Kirche. Besuchsdienst ist die Umsetzung des Gedankens des Priestertums aller Getauften. In der Weiterführung des Bildes vom vielgliedrigen Leib geht es um Besuche der Verschiedenen, die sich gegenseitig ergänzen. Die Entdeckung und die Förderung der Gnadengaben (1.Petr. 4, 12), die Menschen empfangen haben, gehört zu den Grundaufgaben einer Kirche, die Besuche macht.

2. Qualitätsstandards

Der Besuch

- Der Besuch findet im Auftrag der Kirche statt.
- Im Mittelpunkt des Besuchs durch den kirchlichen Besuchsdienst steht der besuchte Mensch. Er soll wertgeschätzt, gewürdigt und geachtet werden. Der Kern des Besuchs ist das hilf-

reiche und wertschätzende Gespräch auf Augenhöhe, das den Besuchten in der Verantwortung für sich selbst lässt.

- Christliche Sinndeutung kann auf Wunsch der besuchten Person oder, wenn sie dem/der Besucher/in für die besuchte Person weiterführend scheint, angeboten werden, wird aber niemals aufgezwungen.
- Leitlinien für eine hilfreiche Begegnung und ein gelingendes Gespräch sind:
 - Ich stelle mich als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter der Kirche vor.
 - Ich bin bereit, meinem Gegenüber aktiv zuzuhören. Dies beinhaltet: Interesse zu zeigen; mich auf seine/ihre Themen zu konzentrieren; mein eigenes Mitteilungsbedürfnis zurückzustellen; auf nicht-sprachliche Signale zu hören.
 - Ich bringe meinem Gegenüber Wertschätzung entgegen. Dies beinhaltet: sie/ihn zu akzeptieren; zu respektieren, dass ihr/sein Reden und Verhalten einen Grund hat; auf ihre/seine Kompetenzen, Fähigkeiten und Möglichkeiten (Ressourcen) zu vertrauen; ihr/ihm eigene Verantwortung und Mündigkeit zuzumuten.
 - Ich bemühe mich um einführendes Verständnis (Empathie). Dies beinhaltet den Aufbau einer vertrauensvollen Atmosphäre, Gefühle und Stimmungen wahrzunehmen und anzusprechen, zwischen den eigenen Gefühlen und denen der/des Anderen zu unterscheiden, Solidarität zu zeigen.
 - Ich bin und bleibe ich selbst (Echtheit/Authentizität). Dies beinhaltet, die eigenen Gefühle und Reaktionen wahrzunehmen, den eigenen Werten treu zu bleiben, den eigenen Auftrag zu wahren, die eigenen Grenzen zu akzeptieren.
 - Weitere Voraussetzungen für das Gelingen eines Besuchs sind:
Ggf. den Besuch vorher ankündigen; sich auf den Besuch einstellen und den Besuch vorbereiten; dem Anlass entsprechend auftreten (Kleidung, Mitbringsel usw.); ausreichend Zeit mitbringen; das Gespräch aktiv gestalten; dem/der Besuchten angemessen Raum geben; angemessen mit Nähe und Distanz umgehen; Grenzen achten und klar im Umgang sein.

Besuchsdienst-Mitarbeitende

- verstehen sich als Teil der Kirche(ngemeinde). Sie sind bereit und in der Lage, Kirche zu repräsentieren.
- haben Interesse daran, andere Menschen kennen zu lernen und ihnen zu begegnen.
- halten sich an die Schweigepflicht und die Bestimmungen des Datenschutzes.
- haben die für die Besuchsdiensttätigkeit nötige Zeit und Verbindlichkeit.
- sind emotional stabil und belastbar.
- besitzen Toleranz und Offenheit gegenüber anderen Menschen.
- verfügen über die Fähigkeit, die eigene Person in den Hintergrund zu stellen.
- beherrschen annehmende und empathische Gesprächsführung.
- verfügen über Sprachfähigkeit über den eigenen Glauben bzw. sind bereit, diese zu entwickeln.
- sind bereit zur Reflexion des Besuchsgeschehens und des eigenen Gesprächsverhaltens (Fallbesprechungen, Supervision).
- nehmen regelmäßig an den Treffen der Besuchsdienstgruppe teil und bringen sich offen in diese ein.
- nehmen regelmäßig an Fortbildung teil.

Besuchsdienstleitung

- organisiert und leitet die Treffen der Gruppe.
- sorgt für angemessene Fortbildung der Mitarbeitenden (z.B. durch Thematische Arbeit, Fallbesprechungen, Kollegiale Beratung oder Gruppensupervision).

- vertritt die Gruppe in der Kirchengemeinde und Öffentlichkeit.
- berichtet jährlich über die Besuchsdienstarbeit im Kirchenvorstand.
- stellt die die notwendigen Materialien und Informationen zur Durchführung der Besuche bereit.
- gibt menschliche und fachliche Unterstützung bei Schwierigkeiten in den Aufgaben zwischen den Gruppentreffen.

Hauptamtliche (z.B. Pfarrer/in)

- stehen für fachliche, seelsorgerliche und geistliche Begleitung der einzelnen Besuchsdienst-Mitarbeitenden und der Besuchsdienst-Gruppe zur Verfügung.
- halten regelmäßig Kontakt zu der Besuchsdienst-Gruppe.
- übernehmen bei Bedarf (z.B. schwierige Lebenssituation der Besuchten, Wunsch von Besuchten) den weiteren Kontakt zu den Besuchten.

Kirchenvorstand / Presbyterium

- beschließt die Einrichtung eines Besuchsdienstes in Abstimmung mit einem bestehenden Gemeindekonzept.
- entwickelt ggf. unter Inanspruchnahme einer Fachberatung ein Konzept für den Besuchsdienst. Dieses umfasst:
 - ein inhaltliches Konzept: theologische Begründung, inhaltliche Ausrichtung des Besuchsdienstes, Gemeindeverständnis, besondere Bedeutung ehrenamtlicher Besuche, Zielgruppe des Besuchsdienstes, Aufgabenbeschreibung Leitung des Besuchsdienstes, Aufgabenbeschreibung Besuchsdienst-Mitarbeitende
 - ein organisatorisches Konzept: Haushalt, Kooperationen, Vernetzung, Arbeitsweise (Zeitpunkt der Besuche, Ankündigung der Besuche), vorauslaufende Öffentlichkeitsarbeit
 - ein personelles Konzept: Leitung und Mitarbeitende
- beruft und beauftragt zur Leitung und Mitarbeit im Besuchsdienst. Dies schließt eine schriftliche Vereinbarung zur Verschwiegenheit ein. Der Kirchenvorstand widerruft ggf. Beauftragungen.
- verantwortet die Besuchsdienstarbeit. Hierzu gehören z.B. Überprüfung und Anpassung des Konzepts, Entgegennahme des jährlichen Berichts der Besuchsdienst-Leitung, Mitarbeiterpflege.

Regionale Multiplikatoren

Möglichkeit 1: Kirchenkreise (Dekanate) / Kirchenkreisbeauftragte (Dekanatsbeauftragte)

- Die Kirchenkreise / Dekanate haben einen Ansprechpartner / eine Ansprechpartnerin für die Besuchsdienstarbeit.
- Die Kirchenkreis- bzw. Dekanatsbeauftragten
 - halten Kontakt zu den landeskirchlichen Beauftragten für die Besuchsdienstarbeit.
 - fördern aktiv die Besuchsdienstarbeit im Kirchenkreis.
 - führen Erstberatungen für Kirchengemeinden und Einrichtungen im Kirchenkreis in Fragen der Besuchsdienstarbeit durch.
 - vernetzen die Besuchsdienste im Kirchenkreis.
 - organisieren in Kooperation mit der/dem landeskirchlichen Beauftragten regionale Besuchsdienst-Tage.
 - nehmen regelmäßig an Fortbildungen der/des landeskirchlichen Beauftragten für Dekanatsbeauftragte teil.

Möglichkeit 2: Seminarleitungen Besuchsdienst

- sind Mitarbeitende der Einrichtung, in der die landeskirchliche Besuchsdienstarbeit verortet ist. Ein schriftlicher Vertrag über die Mitarbeit liegt vor.
- arbeiten nach dem landeskirchlichen Konzept für Besuchsdienstarbeit.
- führen auf Anfragen und im Auftrag des landeskirchlichen Beauftragten oder Dekanatsbeauftragten oder eines Kirchenvorstandes Beratungen und Seminare durch.
- nehmen regelmäßig an Fortbildungen der/des landeskirchlichen Beauftragten für Seminarleitungen teil.

Landeskirchliche Beauftragte / Referent/innen / Fachstelle

- vertritt die landeskirchliche Besuchsdienstarbeit auf EKD-Ebene.
- vertritt die Anliegen der Besuchsdienstarbeit nach innen und außen, insbesondere gegenüber der Leitung der jeweiligen Kirche.
- berät die Kirchenleitung in Fragen der Besuchsdienstarbeit.
- nimmt kirchenleitende Aufträge auf und setzt sie um.
- entwickelt den Arbeitsbereich konzeptionell weiter.
- vernetzt, koordiniert und qualifiziert ggf. Multiplikatoren.
- berät Kirchengemeinden und Einrichtungen in Fragen der Besuchsdienstarbeit.
- hält Konzepte zur Aus- und Fortbildung der ehrenamtlichen Besuchsdienst-Mitarbeitenden vor (Inhalte: Grundlagen des Besuchs, Gesprächsführung, Kenntnisse zur jeweiligen Zielgruppe [z.B. Demenz, Lebenssituation Neuzugezogener, Alt-Sein ...], Reflexion des eigenen Glaubens, Auseinandersetzung mit den eigenen Fähigkeiten, Kompetenzen und Grenzen).
- sichert die Aus- und Fortbildung der ehrenamtlichen Besuchsdienst-Mitarbeitenden.
- hält Gottesdienstentwürfe und Muster für z.B. Ausweise, Verschwiegenheitserklärungen, Begrüßungsschreiben, Einführung und Verabschiedung ehrenamtlicher Besuchsdienst-Mitarbeitender vor.
- vernetzt die Besuchsdienstarbeit durch Kooperation mit anderen kirchlichen, diakonischen und nicht-kirchlichen Einrichtungen.
- sorgt für die öffentliche Wahrnehmung der Besuchsdienstarbeit nach innen und außen (Öffentlichkeitsarbeit).
- verwaltet den Arbeitsbereich Besuchsdienst (z.B. Haushalt).

Kirchenleitende Ebene

- entscheidet über die inhaltliche Verortung und damit Ausrichtung der landeskirchlichen Besuchsdienstarbeit.
- stellt ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung.
- erstellt eine Ordnung für Besuchsdienst / Besuchsseelsorge.
Diese enthält Regelungen und Ausführung zu z.B. der theologischen Verortung, dem Verständnis ehrenamtlicher Besuche, Datenschutz und Amtsverschwiegenheit, Berufung und Beauftragung, Fortbildung und Supervision, Zielgruppen des Besuchsdienstes, „Formen“ z.B. eigenverantwortet oder den Hauptamtlichen zuarbeitend.
- berücksichtigt den Besuchsdienst ist in den Visitationsordnungen.
- sorgt für die angemessene Verankerung der Besuchsdienstarbeit in der Aus- und Fortbildung kirchlicher Berufe.

3. Das Netzwerk

Um die Chancen, die Besuchsdienste für eine menschnahe Kirche enthalten, in der gesamten EKD zu sichern, bilden die Beauftragten für Besuchsdienstarbeit der einzelnen Landeskirchen ein *Netzwerk*.

Ziele dieses Netzwerks sind:

1. *Außenwirkung*: Besuchsdienst/Kontakarbeit wird auf den verschiedenen Ebenen (EKD, Landeskirchen, Kirchenkreise / Dekanate, Kirchengemeinden) als eine wichtige Möglichkeit gesehen, die Vision einer „menschnnahen“ Kirche zeitgemäß umzusetzen.
2. *Strategie*: Das „Netzwerk Besuchsdienst-/Kontakarbeit“ entwickelt und multipliziert umsetzbare Konzepte und Projekte für die Strategie in den einzelnen Landeskirchen. Sie dienen als Grundlage für Kooperationen.
3. *Inhalt*: Es gibt verbindliche Qualitätsstandards für die Besuchsdienst-/ Kontakarbeit in den verschiedenen Gliedkirchen der EKD. Die Inhalte für die Qualifizierung des Ehrenamtes in Besuchsdienst-/Kontakarbeit sind in einem Curriculum beschrieben.
4. *Aktualität*: Das „Netzwerk Besuchsdienst-/Kontakarbeit“ versteht sich als Seismograph und Trendsetter. Es nimmt gesellschaftliche und kirchliche Entwicklungen wahr, die für die Zukunftsgestalt einer „menschnnahen“ Kirche relevant sind.

(Verabschiedet bei der Fachtagung „Besuchsdienst“ der Arbeitsgemeinschaft Missionarische Dienste [AMD] am 29. Mai 2013 in Berlin; ergänzte und überarbeitete Fassung der Version vom 3. April 2009)